

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vom I. Armeekorps zugeführt werden. Dem XXVII. Reservekorps wurde die über Kiew anmarschierende Brigade der 1. Kavallerie-Division unterstellt. Die 15. Landwehr-Division sollte den Bahnschutz nördlich bis Bjelaja Zerkow übernehmen¹⁾. Die Aufgabe des Zwischengeländes wurde den Generalkommandos anheimgestellt.

Außerdem empfahl die Heeresgruppe zur Förderung des Abtransports den mit dem Direktorium abgeschlossenen Vertrag nicht zu schroff aufzufassen und, soweit es die Lage zulasse, mit den örtlichen Unterorganen des Direktoriums Sondervereinbarungen zu treffen. Beim Generalkommando XXII. Reservekorps erschien denn auch am 9. Dezember ein Petljura-Oberst, der die Vorgänge in Iskorost und Schitomir als Mißverständnisse erklärte und nach dem Aufstandsgebiet Miropol—Szepietowka—Kowno fahren wollte, um die Lage wiederherzustellen. Auf Grund derselben Weisung kamen beim XXVII. Reservekorps Abmachungen über die Abbeförderung der Garnisonen von Mironowka, Kasatin, Fastow, Bjelaja Zerkow und Rokitno zustande.

Die erneute Prüfung der Frage des *F u ß m a r s c h e s* hatte kein anderes Ergebnis als bei Einleitung der Räumung. Man hielt die Truppe zu einer Kraftleistung, wie sie der Rückmarsch über Hunderte von Kilometern auf schlechten Wegen, ohne gesicherte Verpflegung, durch ein insurgiertes Land bedeutet hätte, nicht für fähig, ein Standpunkt, den auch die meisten Kommandobehörden und die Soldatenräte vertraten. Ebensovienig glaubte die Heeresgruppe den Bahnschutz aus eigener Kraft durchführen zu können.

Der Vertrag von Kasatin und seine Folgen.

Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als noch einmal einen Versuch zu machen, sich mit den Ukrainern zu einigen. Zu diesem Zweck knüpfte die Heeresgruppe neuerdings durch Vermittlung des Geschäftsträgers der deutschen Gesandtschaft, Legationsrats Grafen Berchem, Verhandlungen mit dem Direktorium an. Dem stimmte auch der am 6. Dezember eintreffende neu ernannte Chef des Generalstabes der Heeresgruppe, Oberst Nethe, zu. Er nahm in fliegender Eile mit den maßgebenden deutschen und ukrainischen Stellen Fühlung und ließ sich von seinem Stabe über die äußerst verwickelte Lage unterrichten. Dann entschloß er sich, trotz eines in herausforderndem Tone gehaltenen Ultimatus der Ukrainer, die Verhandlungen mit dem Direktorium Winnitschenko-Petljura persönlich

¹⁾ Erwies sich als unausführbar.